

**Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)**

**Kürzung der Landesförderung für abwassertechnische Anlagen**

Die Thüringer Landesregierung plant offenbar Veränderungen bei der Landesförderung für abwassertechnische Anlagen. Im Entwurf des Landeshaushaltes 2008/2009 sind erhebliche Mittelkürzungen in diesem Bereich vorgesehen. Begründet werden diese Kürzungen mit der Reduzierung bzw. dem Wegfall der besonderen Finanzausweisungen infolge des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofes zum kommunalen Finanzausgleich. Durch höhere Schlüsselzuweisungen würden die Gemeinden aus Sicht der Landesregierung einen Ausgleich für diese Kürzungen erhalten.

Die Landesregierung hat den noch in Thüringen bestehenden Investitionsbedarf im Abwasserbereich auf 3,8 Mrd. Euro prognostiziert.

Die Aufgabenträger der Abwasserentsorgung befürchten, dass durch die Reduzierung der Landesförderung bereits geplante Investitionen entweder zeitlich verschoben oder vollständig gestrichen werden müssen. Darunter sollen auch Investitionen sein, die durch das Land bereits als förderfähig eingestuft wurden. Beispielhaft soll hier auf die Situation im Zweckverband Trinkwasser- und Abwasserbeseitigung Weiße-Elster-Greiz (TAWEG) verwiesen werden (vgl. OTZ Greiz vom 30. 11. 2007). Dem TAWEG sollen demnach 4,7 Mio. Euro Fördermittel gestrichen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Veränderungen plant die Landesregierung in Bezug auf die Förderung abwassertechnischer Anlagen ab 2008? Wie werden diese Veränderungen begründet?
2. Wie werden sich nach gegenwärtigem Kenntnisstand der Landesregierung die nachgefragten Veränderungen auf die Aufgabenträger der Abwasserentsorgung auswirken, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der Investitionsvorhaben und der Entwicklung der Gebühren und Beiträge?
3. Wie wird begründet, dass auch für förderfähig eingestufte Investitionsvorhaben künftig Fördermittel nicht mehr bereitgestellt werden sollen?
4. In welcher Art und Weise soll aus Sicht der Landesregierung gesichert werden, dass die Gemeinden einen Teil der Schlüsselzuweisungen für Investitionen in abwassertechnischen Anlagen bereitstellen, um so die Kürzungen von Fördermitteln zumindest teilweise zu kompensieren?
5. In welchem Umfang wurden geplante abwassertechnische Investitionen des TAWEG als förderfähig eingestuft (Zeitraum ab 2008 bis zur Abarbeitung des Investitionsprogramms)? In welchem Umfang kann der TAWEG tatsächlich mit einer Förderung des Landes ab 2008 rechnen? Mit welcher Begründung wurden mögliche Förderzusagen durch das Land widerrufen?